Stadt Schleiden
Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

zum

Bebauungsplan Nr. 71

Gemünd - Bruchstraße

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 71 Gemünd Bruchstraße

---

1. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die vorhandene Bepflanzung, insbesondere die gr0ßkronigen Bäume, sind zu erhalten und zu schützen. In der nördlich des Wirtschaftsweges Schöttgasse festgesetzten Flächen sind vorhandene Lücken in der bestehenden Baumhecke entsprechend der vorhandenen Gehölze wie folgt zu bepflanzen:

- Pro laufenden Meter des Pflanzstreifens ein Gehölz aus folgender Artengruppe: Weißdorn, Schlehe, Hasel, Hainbuche, Vogelkirsche
- Darüberhinaus sind in diesen festgesetzten Flächen pro betroffenem Grundstück ein Hochstamm der Qualität 3 x verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm, der Sorten Esche oder Stieleiche zu pflanzen.

2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Entlang des periodisch wasserführenden Kleingewässers sind zur Erhaltung und Entwicklung des Gewässers in der festgestzten Pflnzfläche beidseitig des wasserführenden Grabens in 1m Entfernung zur Uferkante pro laufenden Meter Pflanzstreifens je ein Heister mit der Qualität 2 x verpflanzt, Höhe 150-200 cm aus folgender Artengruppe zu pflanzen: Weide, Esche, Erle.
Die Pflanzungen sind naturnah zu entwickelnn und zu erhalten. Rückschnitte sind nur in der Breite auf der bachabgewandten Seite zulässig.

3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf dem Flurstück 251, Flur 20, Gemarkung Gemünd

Alle Eingriffe an der Oberfläche und im Boden der Feuchtfläche (Abgrabungen, Aufschüttungen, Oberflächenmodelierungen) sind zu unterlassen. Um die vorhandene Feuchtmulde sind je 2 Gehölze der folgenden Arten in der Qualität Heister, 2 x verpflanzt, Höhe 150-200 cm im Rahmen der Erschließung zu pflanzen. Arten: Weide, Esche, Erle.

4. Anpflanzen von Bäumen auf der öffentlichen Grünfläche (ÖG)

Im Rahmen der Erschließung sind Roßkastanien mit der Qualität Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 14-16 cm zu pflanzen.

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf den Flurstücken 63 u. 64, Flur 38, Gemarkung Gemünd

Im nördlichen Bereich der o.g. Flurstücke wird eine Fechtfläche zur Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Kleingewässer angelegt. Diese Fechtfläche ist in Erdbauweise anzulegen und randlich wie folgt zu bepflanzen: je 5 Hochstämme von Schwarzerle
Esche
Moorbirke
^ Silberweide
in der Qualität Hochstamm, 2 x verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm.

6. Anlage einer Obstbaumallee auf dem Flurstück 66, Flur 38, Gemarkung Gemünd

Entlang der westlichen Flurstücksgrenze sind Obstbäume der Qualität Hochstamm, 2 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm zu gleichen Teilen der nachfolgenden Sorten zu pflanzen: Landsberger Renette, Rheinischer Bohnapfel, Jakob lebel, Roter Boskop, Gelber Edelapfel, Gravensteiner, Gute Graue, Neue Poiteau. Der Pflanzabstand zwischen den Obstbäumen beträgt maximal 10 m. Die Pflanzung erfolgt im Rahmen der Erschließung.